

Vorbemerkungen

1. Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **4 Aufgaben** enthalten. Maximal sind 90 Punkte zu erreichen
2. Zugelassene Hilfsmittel: *Wirtschaftsgesetze, Taschenrechner.*

Aufgaben:

1

20 Punkte

Bearbeiten Sie folgende Vorgänge:

(Bei allen Aufgaben sind die Bruttogrößen zu verwenden, d.h. ohne Anteile von Rückversicherern. Bei der Bearbeitung der Buchungssätze sind die korrekten Bezeichnungen aus den Formblättern der RechVersV zu verwenden.)

- 1.1 Die X-LV erwirbt ein Grundstück im Wert von 1 Mio€. Die Zahlung erfolgt direkt per Banküberweisung. Bitte geben Sie die resultierenden Buchungssätze (ohne Nebenkosten und Grunderwerbssteuer) an.
- 1.2 Zu seinem 65. Lebensjahr erhält Herr Meier eine Ablaufleistung von 100.000 €. Welche Buchungssätze ergeben sich aus diesem Leistungsfall für die X-LV?
- 1.3 Frau Müller stirbt im Alter von 52 Jahren. Ihre Todesfallversicherung über eine Versicherungssumme von 100.000 € wird ausgezahlt. Im Zeitpunkt des Todes hat die X-LV bereits eine Deckungsrückstellung von 80.000 € angespart.
 - a) Geben Sie die Buchungssätze in Bilanz und G&V der X-LV an.
 - b) Welchen Einfluss hat dieser Leistungsfall auf den Rohüberschuss?

Lösung 1.1.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken an laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 1 Mio€.

Lösung 1.2.

1.) Zahlungen für Versicherungsfälle an laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 100.000 €.

2.) Die Verminderung der Deckungsrückstellung um die freiwerdenden 100.000 € wird nicht separat gebucht; der theoretisch denkbare Buchungssatz "Deckungsrückstellung an Veränderung Deckungsrückstellung 100.000 €" kommt in der Praxis nicht vor und wird am Bilanzjahresende für alle Veränderungen der Deckungsrückstellung des Geschäftsjahres durch Vergleich mit dem Vorjahresbetrag insgesamt ermittelt.

Lösung 1.3

- a) Die Buchungen lauten:
- 1.) Zahlungen für Versicherungsfälle an laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand 100.000€.
 - 2.) Die Verminderung der Deckungsrückstellung um die freiwerdenden 80.000 € wird nicht separat gebucht; der theoretisch denkbare Buchungssatz "Deckungsrückstellung an Veränderung Deckungsrückstellung 80.000 €" kommt in der Praxis nicht vor und wird am Bilanzjahresende für alle Veränderungen der Deckungsrückstellung des Geschäftsjahres durch Vergleich mit dem Vorjahresbetrag insgesamt ermittelt.
- b) Durch die Auflösung der Deckungsrückstellung am Jahresende entsteht ein Ertrag von 80.000 €. Dem steht ein Aufwand von 100.000 € als Zahlung gegenüber. Dadurch ergibt sich insgesamt im Geschäftsjahr ein Aufwand von 20.000 €, der den Rohüberschuss mindert.

2

30 Punkte

Zur Diskussion steht ein Stress-Test für deutsche Lebensversicherungsunternehmen (LVU), welcher Anhaltspunkte über die Fähigkeit eines LVU zum Ausgleich von außerordentlichen Verlusten bei den Kapitalanlagen geben soll. Dafür wird für die Kapitalanlagen eine kurzfristig eintretende negative Entwicklung angenommen, die auf den Werten des letzten Bilanzstichtages basiert.

Die daraus resultierenden Marktwertverluste müssen für ein Bestehen des Tests durch zum Bilanzstichtag verfügbare Marktwert-Reserven (d.h. Differenz zwischen Marktwert und bilanziertem Wert) und den frei verfügbaren Mitteln ausgeglichen werden. Als frei verfügbare Mittel sollen dabei das Eigenkapital, die freie RfB und der Schlussüberschussanteilsfonds (SÜAF), vermindert um die erforderliche Solvabilitätsspanne gelten.

Bei Aktien (inkl. Fondsanteilen) soll von einem 20%igen Wertverlust, bei den Rentenpapieren im Umlaufvermögen von 5% Wertverlust (jeweils bezogen auf den Marktwert) ausgegangen werden. Zur Diskussion steht noch die Behandlung der Rentenpapiere im Anlagevermögen und der Immobilien sowie die Anrechenbarkeit der Marktwert-Reserven.

- 2.1 Was spricht gegen ein Einbeziehen der Rentenpapiere im Anlagevermögen und der Immobilien in das Stress-Szenario?
- 2.2 Ab nun soll gelten, dass der Beschluss gefasst wurde, Rentenpapiere im Anlagevermögen und Immobilien nicht einem Stress-Szenario zu unterwerfen.
Erörtern Sie den Einfluss der Liquiditäts- und Bonitätsrisiken auf diesen Stress-Test.
- 2.3 Welche Marktwert-Reserven sollten nicht zur Bedeckung der anzusetzenden Verluste anrechenbar sein?
- 2.4 Ein LVU habe folgende Bilanz:

Aktiva		Passiva	
Aktien	100	Eigenkapital	20
Renten (Umlauf)	200	Versicherungstechnische Rückstellungen	600
Renten (Anlage)	200	Freie RfB und SÜAF	40
Immobilien	100	Sonstige	40
Sonstige	100		

Die erforderliche Solvabilitätsspanne errechnet sich in erster Näherung als 5% der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für die entsprechenden Marktwerte zum Bilanzstichtag gelte:

Aktien:	90
Renten (Umlauf):	220
Renten (Anlage):	250
Immobilien:	150

Führen Sie den skizzierten Stress-Test unter Beachtung Ihrer Antwort auf Frage 2.3 durch und erörtern Sie das Ergebnis unter Einbeziehung der Härte der Anforderung (20% bzw. 5% Wertverlust) und der Reaktionsmöglichkeiten des LVU.

Lösung:

- 2.1 Rentenpapiere im Anlagevermögen und Immobilien sind normalerweise längerfristige Kapitalanlagen, auf die kurzfristige Wertschwankungen i.d.R. auch bilanziell keine Auswirkungen haben. Zudem besteht keine Veröffentlichungspflicht von Marktwerten, so dass diese u.U. nicht vorliegen.
- 2.2 Beide Risiken werden in diesem Stress-Test nicht aufgegriffen. Da die längerfristigen Kapitalanlagen, Rentenpapiere im Anlagevermögen und Immobilien, nicht in das Stress-Szenario eingebunden sind, sollte separat untersucht werden, ob die Liquidität dahingehend ausreichend ist, dass keine außerplanmäßigen Verkäufe aus diesen Anlageklassen notwendig ist.
- 2.3 Die Marktwert-Reserven der Rentenpapiere im Anlagevermögen und der Immobilien sollten nicht anrechenbar sein, da diese Anlageklassen auch keinem Stress-Szenario unterworfen wurden.

2.4 Anrechenbar:

Marktwert-Reserven Aktien:	- 10
Marktwert-Reserven Renten (Umlauf):	+20
Eigenkapital:	+20
freie RfB und SÜAF:	+40
erforderliche Solvabilitätsspanne:	- 30

	+40
Stress-Aktien:	- 18
Stress-Renten (Umlauf):	- 11

	+11

Die Härte der Anforderungen ist nicht sonderlich groß. Ein anspruchsvollerer Stress-Test (z.B. Aktien 35% und Renten 10% Wertverlust) wäre nicht bestanden worden. Andererseits sind in den anderen Anlageklassen sehr hohe Marktwert-Reserven enthalten, so dass bei einem außerplanmäßigen Verkauf selbst bei starkem Wertverlust noch Handlungsspielräume für das LVU bestehen. Außerdem kann sich das LVU ein Limit für Kursverluste setzen, bei dessen Erreichen der Aktienbestand stark reduziert wird.

3

20 Punkte

3.1 Was soll durch die Anwendung von IAS/IFRS als internationalen Abschluss erreicht werden?

3.2 Was ist das Grundprinzip der Rechnungslegung nach IAS/IFRS?

3.3 Erläutern Sie kurz die "Fundamental Accounting Assumptions"

- a) Going Concern,
- b) Substance over Form
- c) und nennen Sie zwei weitere (ohne Erklärung).

Lösung:

- 3.1 Größere Transparenz, realistische Darstellung des Eigenkapitals, internationale und branchenübergreifende Vergleichbarkeit der Unternehmen.
- 3.2 Fair presentation (investororientierte Informationsfunktion)
- 3.3 a) "Going Concern": Bewertungen werden unter der Annahme der Fortführung des Geschäftsbetriebes durchgeführt, wenn nichts Gegenteiliges geplant ist.
b) "Substance over Form": Die Bewertung nach IFRS richtet sich zuerst nach der wirtschaftlichen Wirkung - die formale rechtliche Gestaltung ist zweitrangig.
c) "Consistency", "Prudence", "Relevance and Materiality", "Accrual Assumption"

4

20 Punkte

Erläutern Sie die Bilanzierung des Eigenkapitals. Gehen Sie dabei auf folgende Punkte ein:

- Bestandteil des Eigenkapitals
- Gezeichnetes Kapital (Haftungsfragen, Ansatz etc.)
- Kapitalrücklage (gesetzliche Grundfälle mit kurzer Erläuterung)
- Abgrenzung Kapitalrücklagen / Gewinnrücklagen
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Entstehung und Ausweis)
- Auf eigene Anteile und ausstehende Einlagen ist nicht einzugehen.

Lösung:

Bestandteil:

Vgl. § 266 Abs. 3 HGB:

- Gezeichnetes Kapital (Verlustrücklage bei VVaG)
- Kapitalrücklage
- Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Rücklage für eigene Anteile

Satzungsmäßige Rücklage

Andere Gewinnrücklagen

Gewinnvortrag /Verlustvortrag

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Gezeichnetes Kapital:

- Betrag, auf den die Haftung der Eigentümer gegenüber den Gläubigern beschränkt ist (AG: € 50.000, GmbH: € 25.000)
- Ansatz mit dem Nennbetrag; ein Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien (Agio) ist in die Kapitalrücklage einzustellen.
- Es gilt der Betrag des gezeichneten Kapitals, der zum Bilanzstichtag im Handelsregister eingetragen ist.

Kapitalrücklage:

Wird der Gesellschaft von den Gesellschaftern zugeführt.

Grundfälle gem. § 272 Abs. 2 HGB:

Agio bei Anteilsausgabe (Aufgeld, das über den Nennbetrag hinaus für die ausgegebenen Aktien von den Gesellschaftern bezahlt wird, bei Stückaktien gilt als Nennwert der sich rechnerisch ergebende Wert aus Anzahl und Erhöhungsbetrag)

Agio bei Ausgabe von Wandel-, Optionsanleihen (siehe oben)

Zuzahlungen der Gesellschafter für Vorzüge (Vom Gesellschafter über den Nennbetrag hinausgehender Betrag als Gegenleistung für Vorzüge)

Andere Zuzahlungen der Gesellschafter (freiwillige Zuzahlungen der Gesellschafter, wobei keine neuen Anteile (Aktien) ausgegeben werden)

Abgrenzung Kapitalrücklagen / Gewinnrücklagen :

Die Kapitalrücklagen enthaltenen nur Beträge, die die Gesellschaft von außen durch die Gesellschafter erhalten hat (Außenfinanzierung). Die Gewinnrücklagen werden hingegen aus erwirtschaftetem Gewinn gebildet (Innenfinanzierung).

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag:

Posten auf der Aktivseite der Bilanz, der entsteht, wenn das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist (Überschuss der Aktiva über die Passiva). Auf der Passivseite erfolgt kein Ausweis eines negativen Eigenkapitals, sondern es wird auf null gestellt.

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zeigt eine bilanzielle Überschuldung an, die insolvenzrechtliche Konsequenzen auslösen kann (es genügt, wenn der Hinweis auf die insolvenzrechtlichen Konsequenzen in irgendeiner Form in der Lösung enthalten ist).